



Hauptausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

25. September 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 1

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2393

- Vorbereitung einer Expertenanhörung

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, entsprechend einer Empfehlung der Obleute, die sich über den Fragenkatalog und den Kreis der Expertinnen und Experten verständigen sollten, zu dem bereits vereinbarten Expertengespräch einzuladen, das am 5. Februar 2004 stattfinden könnte.

2 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens 1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3217 - 2. Neudruck -

Ausschussprotokoll APr 13/898

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, auf ein Votum zu verzichten und dem federführenden AGS empfehlen, eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

3 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4002

Vorlage 13/2304

Zuschrift 13/3204

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die Obleute und das Innenministerium am 9. Oktober 2003 in einem Gespräch um eine Einigung bemühen sollten. Die endgültige Entscheidung wird für die Hauptausschusssitzung am 27. November 2003 vorgesehen.

4 Nordrhein-Westfalen - Motor einer Erneuerung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland und der Stärkung des Regionalprinzips in Europa 6

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3294

In Verbindung damit:

**Demokratie in der Verantwortung:
Bürgernähe, Transparenz und Effizienz staatlichen Handelns sichern
- Landtage und Kommunen stärken**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3362

In Verbindung damit:

Den Föderalismus in Deutschland und Europa stärken und fortentwickeln

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3595

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag des Vorsitzenden an, die Beratung der Anträge von CDU und FDP fortzusetzen, wenn ein Ergebnis der Föderalismuskommission vorliegt.

5 Die europäische Wertegemeinschaft stärken: Gott darf in einer künftigen europäischen Verfassung nicht fehlen 8

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3523

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3523 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

6 Umstellung der terrestrischen Sendung von Fernsehen und Rundfunk (DVB-T, DAB) 9

- Sachstandsbericht der Landesregierung

Minister Wolfram Kuschke beantwortet Fragen der Abgeordneten und sagt zu, dem Ausschuss den schriftlich vorbereiteten Bericht zukommen zu lassen.

7 Verschiedenes 10

a) "Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes erforderlich"

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3448

Der Vorsitzende erinnert an die öffentliche Anhörung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 30. September 2003 zu diesem Thema, an der interessierte Mitglieder des Hauptausschusses teilnehmen können.

b) Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag 11

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Vorunterrichtung in der Vorlage 13/2255 des Chefs der Staatskanzlei vom 9. Juli 2003.

c) Terminplanung 2003 und 2004 11

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Termine:

- 27. November 2003: Einbringung des Haushalts durch die Staatskanzlei
- 4. Dezember 2003: Aussprache zum Haushalt
- 18. Dezember 2003: Beschlussfassung zum Haushalt (Sitzung in der Essener Synagoge)

Der Ausschuss nimmt den Terminplan für das Jahr 2004 wie vorgelegt an.

d) Akademie der Wissenschaft

11

Minister Wolfram Kuschke informiert den Ausschuss vorab über die von der Landesregierung beabsichtigte Umressortierung der Akademie der Wissenschaft zum Wissenschaftsministerium.

e) Konnexität

12

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, den entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung im Oktober ins Plenum einzubringen. Zwecks Klärung von Detailfragen muss gegebenenfalls noch ein Expertengespräch geführt werden.

f) Ständige Partei- und Fraktionswerbebanner in Fraktionssälen

12

Die Parlamentarischen Geschäftsführer wollen den Sachverhalt in einem Gespräch mit dem Präsidenten klären.

Hauptausschuss

25.09.2003

37. Sitzung (öffentlich)

roe-be

Werner Jostmeier (CDU) bezeichnet den Antrag seiner Fraktion als sehr gut und durchdacht und will mit Blick auf das Protokoll nur dann über diesen Antrag abstimmen, wenn von der Zustimmung der Mehrheitsfraktionen ausgegangen werden könne.

Nach Meinung von **Horst Vöge (SPD)** sollte auch der Hauptausschuss kein Votum abgeben. Der vorliegende CDU-Antrag sei nicht so deutlich wie behauptet, vernachlässige z. B. Fragen zur Hospizentwicklung. Zudem gehöre er in den gleichen Kontext wie der Antrag der Fraktion der FDP „Multiprofessionelle Versorgung von schwerstkranken Patienten sicherstellen“ und der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Für ein menschenwürdiges Sterben in einer humanen Gesellschaft“, zu dem der federführende AGS die bereits angesprochene Anhörung durchgeführt habe. Dieser bemühe sich derzeit um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Auch **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** plädiert dafür, auf ein Votum zu verzichten und den in Aussicht gestellten gemeinsamen Antrag abzuwarten.

Vorsitzender Edgar Moron schließt sich an: Da nur einer der drei genannten Anträge an den Hauptausschuss überwiesen worden sei, sollte dieser wie schon der Rechtsausschuss auf ein Votum verzichten und dem federführenden AGS empfehlen, eine einvernehmliche Regelung zu treffen. - Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

3 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4002

Vorlage 13/2304

Zuschrift 13/3204

Über den aktuellen Sachstand berichtet **Staatssekretär Hans Krings (Innenministerium)**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben mit Blick auf die Wahlkreisaufteilung vom LDS eine aktuelle Einwohnerprognose erstellen lassen. Die Einwohnerzahl im Wahlkreis 1 in Aachen hat sich demnach rapide wider unser Erwarten entwickelt, sodass wir bei der übernächsten Wahl damit rechnen müssen, dass dieser Wahlkreis über die vom Gesetzgeber vorgegebene 20-%-Marke kommt. Da die Wahlkreiseinteilung eine gewisse Zeit und nicht nur bis zur nächsten Wahl Bestand haben soll, schlagen wir Ihnen vor, aus diesem Wahlkreis einen Stimmbezirk herauszunehmen und dem südlichen Wahlkreis, der aus Teilen der Stadt Aachen, aus Teilen des Kreises Aachen und aus Teilen des Kreises Euskirchen besteht, zuzuschlagen. Dann würde allerdings dieser Wahlkreis zu groß, käme gefährlich an die 20-%-Marke heran. Man müsste daher aus diesem Wahlkreis die Gemeinde Nettersheim herausnehmen und dem Wahlkreis, der aus dem Vorderteil des Kreises Euskirchen besteht, zuschlagen. Das ergibt sich aus der aktuellen Einwohnerprognose. Wenn man einen Neuzuschnitt

Hauptausschuss
37. Sitzung (öffentlich)

25.09.2003
roe-be

nach der nächsten Wahl bereits wieder vermeiden will, muss man diesen Weg gehen. Rein rechnerische Alternativen sehen wir nach Lage der Dinge nicht.

Vorsitzender Edgar Moron will zunächst nur einen Termin für eine endgültige Entscheidung vereinbaren und den Obleuten und dem Innenministerium Gelegenheit geben, bis dahin eine gemeinsame Position zu den noch offenen, streitigen Fragen zur Wahlkreiseinteilung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, müsse entsprechend abgestimmt werden.

Herbert Reul (CDU) bittet den Staatssekretär um schriftliche Informationen über den soeben vorgetragenen Vorschlag des Innenministeriums.

Es bestätige sich offenbar die bereits in der Plenardebatte geäußerte Vermutung, dass die Wahlkreiseinteilung mit heißer Nadel gestrickt sei und z. B. die unterschiedliche Größe der Wahlkreise im Aachener Raum lediglich politische Gründe habe. Infolgedessen bestehe nun die Notwendigkeit, auch andere Wahlkreise neu zuzuschneiden. Die Einteilung der Wahlkreise Köln-Porz, Düsseldorf, Bonn, Minden-Lübbecke, Mettmann und Lindlar lasse sich ebenfalls schwer nachvollziehen.

Es stelle sich die Frage, ob die Einteilung den gesetzlichen Vorgaben noch entspreche, wonach die Wahlkreise eine annähernd gleich hohe Einwohnerzahl aufweisen müssten, die Abweichung vom Durchschnitt nicht mehr als 20 % betragen dürfe, auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen zu sei und Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden dürften.

Man sollte zwar noch einmal versuchen, einen Kompromiss, eine Annäherung zu erreichen, allerdings nur dann, wenn sich auch die Mehrheitsfraktionen des Hauses zu Veränderungen bereit erklärten. Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion großes Interesse an einer Anhörung zu diesem Thema.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt fest, bisher hätten lediglich die großen Fraktionen von SPD und CDU gemeinsame Gespräche zur Wahlkreiseinteilung geführt, die da natürlich eine ganz andere Meinung verträten als die kleinen Fraktionen. Dem Vorschlag des Vorsitzenden folgend sollten nun alle vier Fraktionen zusammenkommen, denn trotz einiger bereits erreichter Verbesserungen, z. B. beim bergischen Städtedreieck, bleibe der Raum Aachen problematisch. Auch die grüne Fraktion bitte um schriftliche Informationen zum Vorschlag des Innenministeriums.

Er plädiere ebenfalls für ein Gespräch aller vier Fraktionen, so **Werner Jostmeier (CDU)**, wenn tatsächlich noch in der Sache verhandelt werden könne. Davon sei er seit dem letzten Juni nicht mehr ausgegangen, als öffentlich zu lesen gewesen sei, dass das Kabinett den von der SPD-Fraktion veränderten Entwurf durchgewunken habe, obwohl sich zuvor die beiden großen Parteien zu dem ursprünglichen Entwurf vom Dezember letzten Jahres einvernehmlich geäußert hätten.

Die angesprochene Expertenanhörung könnte ein Versuch sein, rechtliche Knackpunkte zu klären.

Hauptausschuss

25.09.2003

37. Sitzung (öffentlich)

roe-be

Dorothee Danner (SPD) betont, sie wehre sich nicht gegen den erneuten Versuch, eine Einigung zu erzielen, halte das aber für schwierig. Schließlich habe auch die CDU-Fraktion signalisiert, dass weitere Verhandlungen keinen Sinn hätten. Zudem könne man nicht gleichzeitig gegen die Beschneidung von Kreisgrenzen und für die Teilung von Städten eintreten.

Zu der von der CDU-Fraktion anvisierten Anhörung meint die Rednerin, alle Parteien seien zu dem ersten Entwurf gehört worden.

StS Hans Krings (IM) merkt an, da sich die Fraktionen leider nicht auf einen Vorschlag geeinigt hätten, man aber mit Blick auf die nächste Wahl unter Zeitdruck stehe, sei die Landesregierung tätig geworden und habe ihrerseits einen Entwurf zur Wahlkreiseinteilung gemacht. Die Debatte im Landtag sei damit nicht abgeschlossen, dieser nach wie vor Herr des Verfahrens. Das Ministerium stehe bei den anstehenden Gesprächen mit Berechnungen des LDS und mit juristischem Rat zur Verfügung.

Für den Raum Aachen werde es sicher keine einvernehmliche Lösung geben. Da der Kreis Euskirchen über 180.000 Einwohner habe, müssten mindestens zwei, wahrscheinlich drei Kreisgrenzen durchschnitten werden.

Dr. Ingo Wolf (FDP) hält es für mutig, den Kreis Euskirchen schuldig zu sprechen. Zwar ließen sich Kreisgrenzen überschreitende Wahlkreise nicht vermeiden, Ziel bleibe aber, dass ein Wahlkreis nicht mehr als zwei Gebietskörperschaften umfasse. Zum Wahlkreis 2 gehörten jedoch Aachen II, Kreis Aachen I und Euskirchen I. In Anbetracht der Größenverhältnisse sollte man überprüfen, Teile von Aachen mit den Wahlkreisen Heinsberg I und II zusammenzulegen.

Vorsitzender Edgar Moron bittet darum, die Details im Obleutegespräch zu klären. Letztlich handele es sich um ein regionales Problem, das bis in den Erftkreis hineinreiche, der auf Wunsch der beiden großen Fraktionen nicht geteilt worden sei. Wegen der Wahlkreisarithmetik und nicht aus purer Willkür habe es dann an anderer Stelle Verschiebungen gegeben. Dies alles sei die Konsequenz der Verkleinerung des Landtags und damit der Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise.

Dorothee Danner (SPD) führt an, mit dem Neuzuschnitt von Aachen löse man viele andere Probleme im Land, z. B. im Großraum Wuppertal. Wer über Ortskenntnisse im Raum Aachen verfüge, wisse, dass der Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster damit werbe, Eifelgemeinde zu sein, sich also mehr dem Eifeler Raum als der Stadt Aachen zugehörig fühle.

Man sollte sich am Rande des nächsten Plenums um eine Lösung bemühen und diesen Punkt dann erneut auf die Tagesordnung des HPA setzen.

Nach dem Eindruck von **Herbert Reul (CDU)** war die in dem ersten Entwurf des Innenministeriums vom Dezember 2002 vorgesehene Lösung für Aachen zumindest weniger problematisch als der nun vorliegende Vorschlag. Offenbar solle mit der Änderung

Hauptausschuss

25.09.2003

37. Sitzung (öffentlich)

roe-be

im Aachener Raum ein Wahlkreis im Großraum Wuppertal neu gewonnen werden. Für den Erftkreis hätten Staatssekretär Krings und Vertreter des Kreises inzwischen einen Konsens gefunden.

Nach den Worten von Herrn Groschek habe die SPD im Sommer keine Änderungsmöglichkeiten mehr gesehen, ein Kompromiss schien nicht mehr erreichbar zu sein. Nun gehe es darum, sich auf eine neue Lösung zu verständigen.

Das Überschreiten kommunaler Grenzen stelle kein grundsätzliches Problem dar, allerdings seien im Wahlkreis 2 im Aachener Raum gleich drei Gebietskörperschaften betroffen. Der dortige Abgeordnete müsste demnach in so vielen Gremien zugegen sein, dass er nicht mehr zu seiner eigentlichen Arbeit kommen werde.

Dr. Ingo Wolf (FDP) betont, als Vorsitzender des FDP-Bezirksverbandes Aachen kenne er die dortige Gegend sehr gut, und erneuert dann seinen Vorschlag, Teile des Aachener Raums den beiden Wahlkreisen in Heinsberg zuzuordnen. Man sollte vermeiden, ohne Not drei Gebietskörperschaften in einem Wahlkreis zusammenzufassen. Viele Wahlkreise überschritten schließlich gar keine Grenze.

Nach dem ursprünglichen Entwurf hätten Euskirchen und Düren einem Wahlkreis angehören sollen. Es sei auch kein Problem, mit dem Kreis Aachen einen gemeinsamen Wahlkreis zu bilden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält die Begründung von Dr. Ingo Wolf für nachvollziehbar und weist darauf hin, dass mit dem Zuschnitt in Aachen eine gute Lösung für das bergische Städtedreieck gefunden worden sei.

Als gebürtiger Eifeler, so **StS Hans Krings (IM)**, schätze er den Kreis Euskirchen sehr, habe ihn als Abgeordneter auch jahrelang betreut. Von der Zusammenlegung von Teilen Aachens mit den Wahlkreisen in Heinsberg gemäß dem Vorschlag von Dr. Wolf wäre ein weiterer Kreis betroffen, da Heinsberg keine gemeinsame Grenze mit Euskirchen habe. Ein ähnlicher Vorschlag in dem ersten Entwurf sei auch nur auf geringe Akzeptanz gestoßen, habe parteiübergreifende Initiativen zur Folge gehabt. Der aktuelle Vorschlag, den südlichen Stadtteil von Aachen mit südlichen Teilen des Kreises Aachen und Teilen des Kreises Euskirchen zu verbinden, finde dagegen mehr Akzeptanz.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass sich die Obleute und das Innenministerium am 9. Oktober 2003 in einem Gespräch um eine Einigung bemühen sollten. Die endgültige Entscheidung wird für die Hauptausschusssitzung am 27. November 2003 vorgesehen.